



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 7. Juni 1995

NR. 1532

**OBERERLINSBACH: Teilzonenplan „Mühlematt“ (Umzonung GB Nrn. 6 und 934)
/ Genehmigung**

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Obererlinsbach unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan „Mühlematt“ (Umzonung GB Nrn. 6 und 934) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan beinhaltet die Abänderung des mit RRB Nr. 1698 vom 30. März 1979 genehmigten Zonenplans, in welchem die Parzellen GB Nrn. 6 und 934 der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeteilt sind. Dieses Areal war seinerzeit für die Errichtung eines Alters- und Pflegeheims der drei Gemeinden Erlinsbach gedacht. In der Zwischenzeit wurde das Alters- und Pflegeheim auf einem anderen Areal, südlich der Hohrainstrasse, realisiert.

Aufgrund von Bedarfsabklärungen ist für die Gemeinde klar geworden, dass die Parzellen GB Nrn. 6 und 934 für öffentliche Bauten und Anlagen nicht mehr benötigt werden. Eine allfällige Erweiterung des Alters- und Pflegeheims, wie auch die Errichtung von Alterswohnungen finden auf dem Areal südlich der Hohrainstrasse genug Platz. Deshalb sollen die Parzellen GB Nr. 6 und 934 nicht mehr in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen bleiben, sondern in die Wohnzone W3 umgezont werden.

Diese Änderung am Zonenplan ist gesamthaft betrachtet von untergeordneter Bedeutung und hat auf die anstehende Revision der Ortsplanung keine nachteiligen oder präjudizierenden Auswirkungen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. März bis zum 10. April 1995. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Erschliessungsplanänderung am 18. April 1995 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Teilzonenplan „Mühlematt“ (Umzonung GB Nrn. 6 und 934) der Einwohnergemeinde Obererlinsbach wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Obererlinsbach:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)
		<hr/>	
	Fr.	1'023.--	
		=====	

Zahlungsart: Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen.

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2), TS/nf
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
[H:\RAUMPLAN\BDARPSTE\WINWORD\RRB\GOES\103TZPMÜ.DOC]
Amt für Umweltschutz
Amt für Wasserwirtschaft
Amt für Verkehr und Tiefbau (2)
Amtsschreiberei Olten-Gösigen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt
später)
Finanzkontrolle
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)
Gemeindepräsidium der EG, 5016 Obererlinsbach, mit 1 gen. Plan (folgt später mit Rechnung,
Einzahlungsschein, einschreiben)
Baukommission der EG, 5015 Obererlinsbach
Ingenieurbüro Hermann Tanner, Rohrerstr. 20, 5000 Aarau
Staatskanzlei (Amtsblatt Einwohnergemeinde Obererlinsbach: Genehmigung Teilzonenplan
„Mühlematt“ (Umzonung GB Nrn. 6 und 934))